

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
www.erz.be.ch
akvb@erz.be.ch

**Direction de
l'instruction publique du
canton de Berne**

Office de l'enseignement
préscolaire et obligatoire, du
conseil et de l'orientation

**Polizei- und
Militärdirektion
des Kantons Bern**

Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Telefon 031 634 90 11
Telefax 031 634 90 13
www.be.ch/bsm
info.bsm@pom.be.ch

**Direction de la police
et des affaires militaires
du canton de Berne**

Office de la sécurité civile,
du sport et des affaires militaires

4810.100.103.6/2013 (656231v6)

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion (ERZ) des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern (nachfolgend AKVB genannt)

dem

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22 (nachfolgend BSM genannt)

und dem

Bernischen Verband für Sport in der Schule (nachfolgend BVSS genannt)

über die Durchführung der Kantonalen Schulsportmeisterschaften (nachfolgend KSM genannt)

1. Zweck

Die KSM sowie der Schweizerische Schulsporttag (SST) sind sinnvolle Instrumente zur persönlichen, sportmotorischen und sozialen Förderung von Schülerinnen und Schülern und ergänzen die weiteren sportlichen Programme des Kantons Bern im Bereich des freiwilligen Schulsports. Daher sollen diese Veranstaltungen mittels dieser Vereinbarung mittelfristig unterstützt und weiterhin durchgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Hauptverantwortung für den freiwilligen Schulsport im Kanton Bern liegt beim BSM (Abteilung Sport).



2. Gesetzliche Grundlage

- Artikel 62 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432. 210),
- Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vom 11. Februar 1985 (BSG 437.11).

3. Dauer der Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung ist gültig vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018.

4. Allgemeine Aufgaben des BVSS

Durchführung der KSM für Schülerinnen und Schüler bis zum 9. Schuljahr.

- Der Auftrag beinhaltet die Planung der Jahresprogramme, die Koordination und Sicherstellung der Durchführung der angebotenen Sportarten durch regionale Organisatoren in Absprache mit dem BSM. Die Sportarten richten sich primär nach den Anforderungen für die Teilnahme von Berner Vertretungen am Schweizerischen Schulsporttag.
- Für die KSM bestimmt der Vorstand des BVSS eine verantwortliche Koordinatorin bzw. einen verantwortlichen Koordinator. Der BVSS regelt die konkreten Aufgaben und Kompetenzen dieser Funktion in einem Pflichtenheft.
- Der BVSS richtet der verantwortlichen Koordinatorin bzw. dem verantwortlichen Koordinator sowie den Organisatoren der einzelnen Anlässe eine Entschädigung aus. Diese bemessen sich nach einem vom BVSS verfassten Spesenreglement.
- Der School Dance Award (innerkantonale Ausscheidung und interkantonaler Final) wird auf dem Jahresprogramm der KSM geführt. Das BSM führt diesen Anlass durch und finanziert ihn auch.
- Beschaffung der Teilnehmerpreise in Absprache mit dem BSM.
- Reporting der einzelnen Anlässe zuhanden der Homepage/Facebook des BVSS und des BSM (Abschlussbericht des Veranstalters allenfalls dokumentiert mit Fotos).

5. Aufgaben des BSM

- Regelmässige Information der Schulen über anstehende Veranstaltungen.
- Administration der Anmeldungen, Bereitstellen der Unterlagen für die regionalen Organisatoren.
- Gesamtbudgetierung und Führung der Finanzen.
- Organisation, Durchführung und Finanzierung des School Dance Awards (innerkantonale Ausscheidung und Selektion und Unterstützung für die Siegermannschaften für den interkantonalen SDA-Final) in Zusammenarbeit mit dem BVSS.
- Sicherstellung der Selektion, der Anmeldung und der Teilnahme der Berner Vertretungen am Schweizerischen Schulsporttag in Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen Koordinator/in der KSM.
- Evaluation der Veranstaltungen KSM in Zusammenarbeit mit dem BVSS.
- Weiterentwicklung der Veranstaltungen KSM in Zusammenarbeit mit dem BVSS.

6. Finanzierung

Für die Hauptfinanzierung der Leistungen der Koordination des BVSS und der regionalen Organisatoren kommt das AKVB über das ordentliche Budget auf. Dazu stehen jährlich maximal CHF 25'000.- zur Verfügung. Diesen Betrag transferiert das AKVB jeweils im Januar per interne Leistungsverrechnung (LV) dem BSM, welchem die Budgetierung der KSM und Bernischen Mittelschulmeisterschaften (MSM)¹ obliegt. Somit erstmals ab dem 1. Januar 2015 für die KSM-Anlässe im Jahr 2015. Nicht benötigte Mittel werden dem AKVB aufgrund einer detaillierten Schlussabrechnung jeweils im Dezember zurückerstattet.

Ein Teil der Einnahmen ist auch durch Teilnehmerbeiträge sicherzustellen.

Zudem bemüht sich der BVSS in Absprache mit dem BSM Sponsoren für die KSM zu akquirieren.

Die Kosten beziehen sich auf das Kalenderjahr und sind entsprechend auf das Kalenderjahr abzugrenzen und abzurechnen.

Daher ist in den Wettkampfunterlagen Folgendes zu erwähnen: Die Organisation und Durchführung erfolgt dank finanzieller Unterstützung des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und dank dem Engagement des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. Dabei ist das Logo „Sport Kanton Bern“ zu verwenden.

7. Sportanlagen

Der BVSS hat dafür zu sorgen, dass die für die Durchführung der Veranstaltungen benötigten Sportanlagen inklusive Dienstleistungen (Personalleistungen, Strom, Wasser etc.), welche meistens im Besitze der Gemeinden sind, grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Dabei kann das BSM und die ERZ möglicherweise Unterstützung anbieten.

8. Ausschreibungen

Informationen betreffend der aufgrund dieser Vereinbarung organisierten Veranstaltungen sollen über die Kanäle der ERZ und des BSM publiziert und kommuniziert werden. Dazu hat das BSM in Absprache mit dem BVSS und dem AKVB die Kommunikation weitsichtig zu planen und diese den Erscheinungsdaten und allfälligen Versandterminen der Kommunikationsmittel der ERZ anzupassen. Die Kommunikation hat zweisprachig zu erfolgen.

Die Kommunikation ist so auszugestalten, dass neben den Schulen auch die Schülerinnen und Schüler direkt angesprochen werden können.

Das Jahresprogramm ist auf das Schuljahr abzustimmen, damit alle Wettkämpfe inkl. dem SST im selben Schuljahr stattfinden.

9. Durchführung und Beurlaubung

Die Anlässe der KSM finden in der Regel in der schulfreien Zeit (Mittwochnachmittag) statt. Einzelne grössere Veranstaltungen sowie der Schweizerische Schulsporttag (SST) finden jedoch ganztags statt und tangieren somit die Unterrichtszeit. In diesen Fällen (SST ausgeschlossen) ist im Vorfeld im Umfang von einem halben Jahr das AKVB zu informieren.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulleitungen die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen für den Besuch oder die Durchführung von Veranstaltungen der KSM entsprechend zu beurlauben. Ausfallende Lektionen von beurlaubten Lehrpersonen sind – falls nötig – schulintern und kostenneutral aufzufangen.

Die Kostenübernahme allfälliger Stellvertretungskosten der lokalen Organisatoren der innerkantonalen KSM-Anlässe kann beim AKVB bis 60 Tage im Voraus beantragt werden.

¹ Leistungsvereinbarung zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsdamt, dem BSM und dem BVSS

10. Reporting, Evaluation und Weiterentwicklung

Die durchgeführten Anlässe sind zu evaluieren und es ist eine Statistik betreffend der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Teams zu führen. Die Anlässe sind hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Teams weiter zu entwickeln und zu hinterfragen.

Die Art und der Umfang der Evaluation sind mit dem Steuerungsausschuss abzusprechen. Das BSM ist im Zusammenhang mit der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Anlässe führend. Mögliche Synergien der Anlässe untereinander - auch mit den Anlässen der MSM - sind anzustreben und zu fördern.

Das Ziel resp. der Anspruch ist es, für jede Disziplin des Schweizerischen Schulsporttags (SST) eine Berner Vertretung zu stellen.

11. Steuerungsausschuss

Das Steuerungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- **Leitung**²Abteilung Sport des BSM
- Vertretung des BSM
- Vertretung der Abteilung Volksschule deutsch des AKVB
- Vertretung der Section Francophone des AKVB
- Präsident BVSS
- Koordinator/in KSM des BVSS

Jeweils um den Schuljahreswechsel ist anlässlich eines durch das BSM einberufenen Reporting-Gesprächs der Steuerungsausschuss über die im Verlaufe des Jahres durchgeführten Anlässe zu informieren. Die Erfüllung der Leistungen dieser Vereinbarung ist aufzuzeigen und gewonnene Erkenntnisse und Vorhaben zur Verbesserung und Weiterentwicklung sind dem Ausschuss zu beantragen.

Das Spesenreglement und das Pflichtenheft für die verantwortliche Koordinatorin bzw. den verantwortlichen Koordinator für die KSM sind durch den Steuerungsausschuss abschliessend zu genehmigen.

Detaillierte Abrechnungen der einzelnen Veranstaltungen sind abzugeben resp. vorzulegen.

12. Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen BVSS und BSM

- 2015: Der BVSS tritt als Organisator der KSM und der MSM in Erscheinung. Der BVSS koordiniert die einzelnen KSM-Anlässe. Die Anlässe der MSM koordiniert das BSM in Zusammenarbeit mit dem BVSS. Ausschreibung, Administration, Finanzen und Evaluation der KSM- und MSM-Anlässe liegen beim BSM.
- 2016: BVSS und BSM treten gemeinsam als Organisator der KSM und der MSM in Erscheinung und koordinieren gemeinsam die KSM- und MSM-Anlässe.
- 2018: Das BSM tritt unter dem Label „Sport Kanton Bern“ als Organisator der KSM und der MSM in Erscheinung. Der BVSS übernimmt die Rolle des Botschafters und unterstützt das BSM in der Durchführung.

² Fett-kursiv = Leitung Steuerungsausschuss

13. Verschiedenes

Diese Vereinbarung ersetzt diejenige vom 20. Dezember 2004 und tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

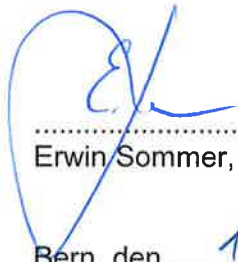
Dementsprechend tagt der Steuerausschuss erstmals im Jahr 2015.

14. Datum und Unterschrift

Bern, den 25.8.2014

Bern, den

**Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung**



Erwin Sommer, Vorsteher

Bern, den 1.9.14

**Bernischer Verband
für Sport in der Schule**



Ueli Gyger, Präsident

**Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär**



Hanspeter von Flüe, Vorsteher